DIE KOMMUNALEN UNTERNEHMEN

VERBAND KOMMUNALER UNTERNEHMEN e.V.

One-Pager

Chance des Digitalomnibus nutzen: KMU-Entlastungen auch für kommunale Unternehmen

- Die KMU-Definition der Europäischen Union benachteiligt kommunale Unternehmen.
- Der Koalitionsvertrag von Union und SPD geht diese Schieflage an.
- Der Digitalomnibus ist eine Chance, kommunale Unternehmen gleichzustellen.

Kommunale Unternehmen sind das Rückgrat der Daseinsvorsorge. Der VKU begrüßt das Omnibus-Paket zur Vereinfachung der digitalen Gesetzgebung und der KI-Verordnung. In diesem Zuge müssen auch der Geltungsbereich der europäischen KMU- sowie die neue europäischen „small mid-cap"-Definition dringend angepasst werden, um kommunale Unternehmen nicht länger gegenüber anderen Akteuren zu benachteiligen.

Durch die geltende KMU- sowie „small mid-cap"-Definition der Europäischen Union werden kommunale Unternehmen benachteiligt. Obwohl zahlreiche kommunale Unternehmen hinsichtlich Beschäftigtenzahl und Umsatz als KMU oder „small mid-caps" einzustufen sind, haben sie allein deshalb keinen Anspruch auf entsprechende Erleichterungen, weil „mehr als 25 Prozent des Kapitals oder der Stimmrechte von einer öffentlichen Stelle gehalten werden". Diese Logik benachteiligt öffentliche Trägerschaft, ignoriert reale Betriebsgrößen und setzt kommunale Unternehmen mit Großkonzernen gleich.

Eine strukturelle Schieflage mit realen Folgen

Die bestehende Definition führt beispielsweise dazu, dass kommunale Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten denselben bürokratischen Pflichten unterliegen wie börsennotierte Großkonzerne. Sie müssen umfangreiche Berichtspflichten erfüllen und werden regulatorisch wie Großunternehmen behandelt. Im Ergebnis werden ausgerechnet diejenigen strukturell benachteiligt, die Versorgungssicherheit garantieren und regional verankert wichtige Aufgaben der (digitalen) Daseinsvorsorge erfüllen. Der VKU hat diese Schieflage wiederholt adressiert.

Statt diese Ungleichbehandlung zu korrigieren, werden immer neue Prüfpflichten und Bürokratielasten geschaffen. So entsteht ein Regulierungsrahmen, der kommunale Unternehmen im Wettbewerb systematisch benachteiligt und die Daseinsvorsorge unnötig belastet.

Chance im Digitalomnibus nutzen

Der Digitalomnibus ist eine Chance, diese Schieflage zu korrigieren. Konkret fordert der VKU, sich im Rahmen der Verhandlungen zum Digitalomnibus dafür einzusetzen, dass kommunale Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigen und einem Jahresumsatz von höchstens 150 Mio. EUR oder einer Jahresbilanzsumme von höchstens 129 Mio. EUR von allen vorgesehenen Erleichterungen für KMU sowie „small mid-caps" profitieren können.

Begründung

Ein Blick auf die aktuell geltenden Schwellenwerte zeigt, dass ein Großteil der kommunalen Unternehmen als KMU oder „small mid-caps" einzustufen ist. Die EU-Empfehlung 2003/361/EG definiert KMU als Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von höchstens 43 Mio. EUR. Die Empfehlung (EU) 2025/1099 erweitert diese Systematik für „small mid-caps" auf Unternehmen mit weniger als 750 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von höchstens 150 Mio. EUR oder einer Bilanzsumme von höchstens 129 Mio. EUR. Kommunale Unternehmen erfüllen diese Kriterien in großer Zahl, allein aufgrund ihrer Betriebsgröße wären sie also eindeutig anspruchsberechtigt.

Diesen Anspruch verlieren kommunale Unternehmen jedoch allein aufgrund ihrer Eigentümerstruktur. Art. 3 Abs. 4 der Empfehlung 2003/361/EG sowie Anhang Rn. 3.3 der Empfehlung 2025/1099 schließen Unternehmen aus, wenn 25 Prozent oder mehr der Anteile oder Stimmrechte von öffentlichen Stellen gehalten werden. Diese Kontrolle ist bei kommunalen Unternehmen aufgrund gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorgaben zwingend gegeben. Die Folge ist ein Ausschluss, der nicht auf der tatsächlichen Unternehmensgröße oder Leistungsfähigkeit beruht, sondern ausschließlich auf der öffentlichen Trägerschaft – ein Kriterium, das sachlich nicht gerechtfertigt ist.

Ihr Ansprechpartner im VKU

Dr. Heiko Schäffer
Geschäftsführer Zentrale Dienste, Digitales und Personalfragen
Telefon: +49 30 58580-205
E-Mail: schaeffer@vku.de